



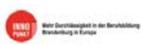
Erfahrung anerkennen

Anrechnung beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen auf ein Hochschulstudium

- Leitfaden für Anrechnungsbeauftragte -

Magnus Müller, Roya Madani, Prof. Dr. Dieter Wagner

Januar 2012



Das Projekt "Erfahrung anerkennen - Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen" wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg als "Investition in Ihre Zukunft" gefördert.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Anrechnungsverfahren.....	4
Pauschale Anrechnung	5
Stufe 1: Institutionelle Prüfung	5
Stufe 2: Inhaltliche Prüfung.....	7
Stufe 3: Niveauprüfung	7
Individuelle Anrechnung	9
Stufe 1: Anrechnungsberatung	9
Stufe 2: Erstellung eines Portfolios	9
Stufe 3: Validierung des Portfolios	10
Literaturverzeichnis.....	11
Anlage 1 - Niveau-Einstufung in der pauschalen Anrechnung.....	14
Anlage 2 - Bedarfserhebung.....	16
Anlage 3 – Exemplarisches Portfolio	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Dreistufiges Verfahren zur pauschalen Anrechnungsprüfung -.....	5
Abbildung 2 - Dreistufiges Verfahren zur individuellen Anrechnungsprüfung	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Aufbau der institutionellen Prüfung mit Beispielen	6
Tabelle 2 - Exemplarische Gegenüberstellung von Lernergebnissen.....	7

Vorwort

Seit Beginn des Bologna-Prozesses spielt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium als Accreditation of Prior Learning (APL) eine wichtige Rolle (vgl. Loroff, Stamm-Riemer, Hartmann 2011, S. 77). Die Anrechnung von Leistungen, die außerhalb der Hochschulen erworben wurden, stellt für Berufstätige einen Anreiz zur akademischen Weiter- und Höherqualifizierung dar. Aufgrund der geringen Durchlässigkeit der Bildungssysteme in Deutschland und des geringen Akademisierungsgrades (vgl. OECD 2010) wurden auf nationaler Ebene Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (vgl. KMK 2002; KMK 2008) getroffen, die eine Anrechnung ermöglichen, sofern diese „nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind“. Diese Regelung ist mittlerweile in allen Landeshochschulgesetzen übernommen worden (vgl. Freitag 2011, Hochschulgesetze in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern 2011).

Das Ziel des Projektes „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ ist die Realisierung bedarfsgerechter und anforderungskonformer Strukturen an den Brandenburger Hochschulen, um die Durchlässigkeit des Brandenburger Bildungssystems für potentielle Führungskräfte aus der unternehmerischen Praxis zu erhöhen und über geregelte, qualitätsgesicherte Zulassungs- und Anerkennungsverfahren zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung von Berufstätigen in Brandenburg beizutragen.

Dieses Dokument beschreibt durch das Projektteam ausgewählte bzw. erarbeitete und prototypisch getestete Verfahren, welche zum Einsatz an den Brandenburgischen Hochschulen vorgeschlagen werden.

Anrechnungsverfahren

Im folgenden Abschnitt werden die Anrechnungsverfahren vorgestellt, die durch das Projekt entwickelt wurden und erprobt werden konnten. Bei den Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Lernergebnisse sind grundsätzliche Varianten zu unterscheiden (vgl. Loroff, Stamm-Riemer, Hartmann 2011, S. 78):

- pauschale, also abschluss- bzw. zertifikatsbezogene Verfahren,
- Individuelle bzw. personenbezogene Verfahren,

Eine Kombination der genannten Verfahren ist grundsätzlich möglich. Dabei sind die Anforderungen an diese Verfahren hoch. Validität, Reliabilität, aber auch Transparenz und Zweckmäßigkeit sind stetig zu gewährleisten (vgl. ANKOM 2008). Die Sicherstellung dieser Prozesse in den Hochschulen ist regelmäßig in Akkreditierungen zu prüfen (vgl. KMK 2002).

Den Verfahren ist ebenfalls gemein, dass als Ergebnis der Prozesse eine positive oder negative Empfehlung zur Anrechnung steht. Die Empfehlung ist als Vorlage für die betreffenden Hochschulgremien zu verstehen, welche somit auf fundierter Grundlage die Anrechnungsentscheidung treffen kann.

Pauschale Anrechnung

Untersuchungsgegenstand der Verfahren der pauschalen Anrechnung sind die Curricula von Maßnahmen der Berufsbildung und anderen formalen Bildungsbereichen sowie der betreffenden Hochschulstudiengänge. Das Untersuchungsziel ist die Erarbeitung einer Empfehlung, ob den Absolventen einer außerhochschulischen Bildungsmaßnahme Teile (Module) eines zu besuchenden Studienganges pauschal anerkannt werden können. Es wird also untersucht, ob eine Gleichwertigkeit der Lernergebnisse vorliegt. Das Verfahren gliedert sich in drei Stufen (vgl. Müller, Madani, Wagner 2010).

Pauschales Anrechnungsverfahren:

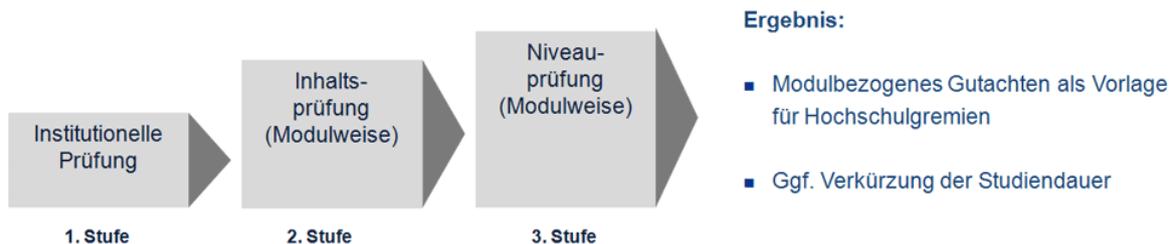


Abbildung 1 - Dreistufiges Verfahren zur pauschalen Anrechnungsprüfung -

Stufe 1: Institutionelle Prüfung

Mit der institutionellen Prüfung wird untersucht, ob das Bildungsangebot gemäß seiner (Lernergebnis-) Dokumentation durchgeführt wird. Ist dieses nicht der Fall, so ist

- ggf. die Dokumentation entsprechend zu überarbeiten,
- die Zielgruppe für die pauschale Prüfung entsprechend zu präzisieren,
- (oder) eine negative Anrechnungsempfehlung zu geben.

Geprüft werden - analog zu Programmakkreditierungen im Hochschulbereich (vgl. Akkreditierungsrat, 2011, S. 11 - 13) - Transparenz und Dokumentation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie das Prüfungssystem. Die folgende Tabelle stellt eine Checkliste für die institutionelle Prüfung mit Positiv- und Negativbeispielen dar.

	Kriterien	Positivbeispiel	Negativbeispiel
Transparenz und Dokumentation	Die Lernergebnisse sind als Aussage darüber, was ein Lernender nach Abschluss des Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, dokumentiert (Stamm-Riemer, Loroff, Hartmann 2011, S. 82). <i>Schermutzki weist darauf hin, dass der Begriff Lernziel oftmals synonym für Lernergebnis verwendet wird. Dabei drücken Lernziele Erreichbares an Kompetenzentwicklung aus und nicht das Erreichte, welches individuell vom Lernenden abhängt (Schermutzki S. 9).</i>	Lernergebniskatalog liegt vor.	Dokumentation der Lehrveranstaltung beschränkt sich auf „Inhalt in Stichworten“ oder gibt Lernziele an. Lernergebnisse werden nicht adäquat formuliert: „Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse“ (zu knapp, nicht in Lernendenperspektive).
	Die Lernergebnisdokumentation ist für Teilnehmende und Dozierende veröffentlicht.	Rahmenlehrplan und Ordnungen sind veröffentlicht (vgl. VWA Potsdam, 2012).	Dokumentation der Lernveranstaltung wird durch den Dozierenden nach Teilnehmerbedarfen angepasst.
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Es ist nachvollziehbar, für welche Lernendengruppen die jeweiligen Lernergebnisdokumentationen gelten (z.B. Jahrgang, Ausbildungsorte).	Bundesweite Verordnung über die Prüfung zu Aufstiegsfortbildungen und Ausbildungen liegt vor mit Einführungsdatum (vgl. BMBF, 2004).	Der vorliegenden Dokumentation ist nicht zu entnehmen, für welchen Jahrgang und für welchen Standort beim Bildungsträgers diese gültig ist.
	Ein Qualitätsmanagement stellt sicher, dass die Bildungsaktivitäten gemäß Lernergebnisdokumentation durchgeführt werden, bzw. festgestellte Abweichungen korrigiert werden.	Das QM-System des Bildungsträgers verlangt regelmäßige Akkreditierung von dritter Stelle.	Der Bildungsträger verfügt nicht über ein ganzheitliches QM-System.
Prüfungswesen	Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Lernergebnisse erreicht wurden.	Analytische Fähigkeiten werden durch die eigenständige Bearbeitung komplexer Sachverhalte abgeprüft.	Multiple Choice Abfragen für Lernergebnisse im Bereich „Sozialkompetenz“.

Tabelle 1 - Aufbau der institutionellen Prüfung mit Beispielen

Stufe 2: Inhaltliche Prüfung

Im zweiten Schritt der inhaltlichen Prüfung werden thematische Überschneidungen identifiziert (vgl. auch Pastohr u. Hortsch 2007, S. 34). Diese Überprüfung erfolgt anhand der dokumentierten Lernergebnisse, also der Aussagen darüber, was Absolventen einer Lerneinheit können sollen bzw. in der Lage sein sollen, zu tun (vgl. Lind & Ressler, 2010). Voraussetzung für den Untersuchungsschritt ist das Vorliegen *einheitlicher* Lernergebnisbeschreibungen (siehe Stufe 1: Institutionelle Prüfung). Diese müssen in konstanter Taxonomie vorliegen (vgl. Stamm-Riemer, Loroff, & Hartmann, 2011), wie auch in vergleichbarer Granularität (vgl. Müskens, Leitfaden zur Durchführung eines Äquivalenzvergleichs, 2007)).

Die Gegenüberstellung der Lernergebnisse erfolgt in Tabellenform und wird durch einen Fachexperten und/oder die Dozierenden bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung wird ein kommentiertes Ergebnis abgefragt. Hierbei sind auch Anmerkungen zu einzelnen Lernergebnissen möglich. In der folgenden Tabelle ist exemplarisch eine Gegenüberstellung einzelner Lernergebnisse im Bereich „Qualitätssicherung“ dargestellt:

Bachelor Wirtschaftsingenieur		Industriemeister IHK (Fachrichtung Metall)
Lernergebnisse im Modul Qualitätssicherung	Anmerkungen	Lernergebnisse relevanter Qualifikationselemente¹
<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsmanagementkonzepte und den Qualitätsbegriff kennen. 		<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Qualitätsmanagementsysteme überblicken Qualitätsmanagement als betriebliche Notwendigkeit verstehen Entwicklungsstand im Qualitätsmanagement kennen Missverständnisse zum Qualitätsmanagement berücksichtigen
<ul style="list-style-type: none"> Implementierung von Qualitätssicherungssystemen im Unternehmen durchführen. 		<ul style="list-style-type: none"> Planung der Erhebung und Verarbeitung qualitätsbezogener Daten durchführen Lenkung qualitätswirksamer Maßnahmen beherrschen Umsetzen der Informationen aus verknüpften, rechnergestützten Systemen der Konstruktion, Fertigung und Qualitätssicherung Rechnergestützte Systeme der Konstruktion, Fertigung und Qualitätssicherung kennen

Tabelle 2 - Exemplarische Gegenüberstellung von Lernergebnissen

Die Module, bei denen eine starke Überschneidung zu den Lernergebnissen aus der beruflichen Bildung identifiziert werden kann, werden selektiert und sind Untersuchungsgegenstand der Niveauprüfung.

Stufe 3: Niveauprüfung

In der Niveauprüfung wird sichergestellt, dass die selektierten, anzurechnenden Lernergebnisse sich im Niveau entsprechen. Dazu orientiert sich das Verfahren am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Der EQR stellt ein „europäisches Übersetzungsinstrument“ für das Niveau von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen (Lernergebnissen) dar (vgl. Das Europäische Parlament und der Rat

¹ Die Beschreibung der Lernergebnisse wurde entnommen aus: DIHK, (2006). Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen - Rahmenplan mit Lernzielen. Berlin: DIHK, sowie DIHK. (1997). Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Metall - Handlungsspezifische Qualifikationen - Rahmenplan mit Lernzielen. Berlin: DIHK.

der Europäischen Union, 2008). Für die Einstufung von Lernergebnissen sieht der EQR entsprechend acht Niveaustufen vor, davon bezieht sich Stufe 6 auf die Ebene des Bachelors sowie Stufe 7 auf die Ebene eines Masterstudienganges. Tragendes Prinzip des EQR ist ebenfalls die ausschließliche Orientierung an Lernergebnissen, unbeachtet wo und auf welchem Wege sie erworben wurden. Die „direkte“ Einstufung wird durch einen Fachexperten, alternativ durch die jeweiligen Dozierenden, vorgenommen. Im Anhang 1 ist eine entsprechende Abfrage dargestellt. Die einzelnen Einstufungsbewertungen (nach Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen), wie auch die Summe der Einstufungsbewertungen sollten im Vergleich der beiden Lernangebote weniger als eine Stufe voneinander abweichen.

Es ist zu klären, ob fachspezifische Rahmen (vgl. Gehmlich 2006) oder der noch nicht beschlossene Deutsche Qualifikationsrahmen die Rolle des Referenzrahmens übernehmen können (vgl. Deutscher Qualifikationsrahmen 2011).

Individuelle Anrechnung

Untersuchungsgegenstand dieser Anrechnungsprüfung sind individuell vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bzw. bereits erworbene Lernergebnisse des/der Anrechnungsinteressierten. Diese sind festzustellen und auf Äquivalenz zu den Lernergebnissen des Zielstudienganges zu prüfen. Das Untersuchungsziel ist die Erarbeitung einer Empfehlung, ob der/die Anrechnungsinteressierte Teile (Module) eines zu besuchenden Studienganges aufgrund bereits erworbener Lernergebnisse angerechnet bekommen kann

Das vom Projekt „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ entwickelte Verfahren zur individuellen Anrechnung (vgl. Dosedla, Müller, Madani, Wagner 2011, S. 4) berücksichtigt die gesamte Bandbreite individueller Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, d. h. nicht nur das an Schulen, Hochschulen und sonstigen Einrichtungen der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung Erlernte, sondern auch die "unsichtbaren" Lernerfahrungen (vgl. Europäische Union, 2011).

Individuelles Anrechnungsverfahren:

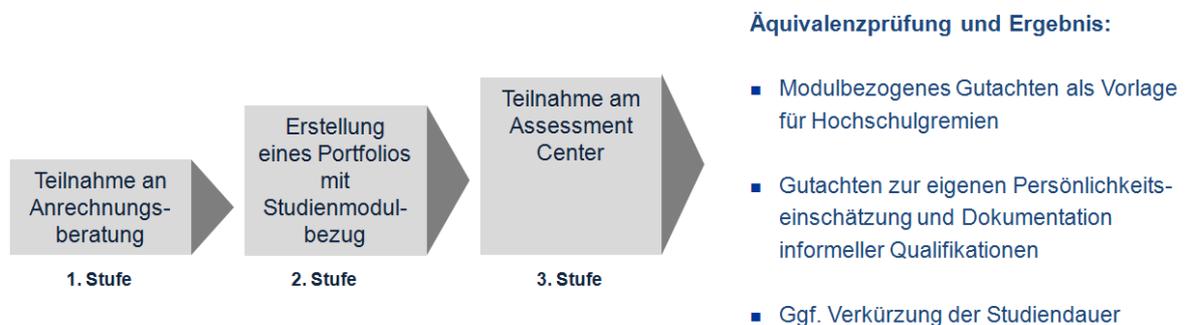


Abbildung 2 - Dreistufiges Verfahren zur individuellen Anrechnungsprüfung

Stufe 1: Anrechnungsberatung

Vor der Aufnahme eines akademischen Weiterbildungsangebotes und der Nutzung von Anrechnungsmöglichkeiten wird im ersten Schritt ein Beratungsgespräch durchgeführt. Dabei werden Bildungsziele bzw. -bedarfe strukturiert erhoben und geprüft, ob Anrechnungspotentiale vorliegen. Im Anhang 2 ist ein Fragebogen für die Aufnahme von Qualifizierungszielen und Anrechnungspotentialen angefügt. Das Beratungsgespräch beinhaltet auch eine Anleitung und Übergabe der Unterlagen zur selbständigen Erstellung eines Portfolios.

Stufe 2: Erstellung eines Portfolios

Das Portfolio ist eine bewährte Methode zur Äquivalenzbeurteilung im Rahmen von individuellen Anrechnungsverfahren. Das vom Projekt entwickelte Portfolioverfahren ist an das der Hochschule Harz angelehnt (vgl. Hochschule Harz 2007).

Für jedes Modul, für welches eine Anrechnungsprüfung durchzuführen ist, ist ein Portfolio zu erstellen. Hierbei ist für die einzelnen Lernergebnisse des Moduls darzustellen, welche gleichwertigen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen bzw. Lernergebnisse erworben wurden.

Diese sind durch (im Idealfall durch Dritte bestätigte) Belege nachzuweisen. Es ist dabei unerheblich, auf welche Art und Weise diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben wurden (z.B. berufliche Tätigkeit, Ehrenamt) oder wie viel Zeit darauf verwendet wurde. Ein exemplarisches Portfolio ist als Beispiel im Anhang 3 zu finden.

Das Portfolio bietet den Vorteil, dass sich die/der Anrechnungs- und Studieninteressierte vorab mit Theorie und Praxis der Studieninhalte beschäftigt, dabei seine eigenen Lernergebnisse auf diesem Gebiet reflektiert und sich mit Inhalten und Anforderungen des gewählten Studiengangs auseinandersetzt. Der dabei geleistete Arbeitsaufwand, lässt auf eine hohe Studienmotivation und Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten schließen.

Das Portfolio ist durch den Dozierenden des Hochschulmoduls oder eines Fachexperten zu bewerten, die Anrechnungsentscheidung ist hierbei mit Anmerkungen zu versehen.

Stufe 3: Validierung des Portfolios

Die Validierung der Portfolio-Aussagen ist als optionaler, dritter Verfahrensschritt vorgesehen. Dazu wurde ein Assessment Center (AC) entwickelt. In dem AC agieren die Kandidaten in einer der Wirklichkeit nachempfundenen strukturierten Situation und werden von geprüften Assessoren nach festgelegten Kriterien beobachtet (vgl. Sarges 1996, S. VII-XV). Das verwendete AC umfasst zwei Gruppenübungen, ein Rollenspiel, eine Präsentation sowie einen schriftlichen Test. Hierbei werden die „unsichtbaren“ informellen Lernerfahrungen der Schlüsselkompetenzen „Teamführung“, „Kommunikation“, „Analytisches Denken“, „Organisationskompetenz“, „Innovationsfähigkeit“, aber auch die „Fähigkeit zur Selbstreflektion“ geprüft. Insbesondere der letzte Punkt ermöglicht eine Aussage über die Validität des Portfolios. Die Zielkompetenzen sind in Anlehnung an den Europäischen Qualifikationsrahmen (vgl. Europäische Kommission, 2008) gemäß dem Niveau 6 formuliert.

Literaturverzeichnis

Akkreditierungsrat. (7. 12. 2011). *Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung*. Abgerufen am 10. 1. 2012 von Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.20091 / 10.12.2010 / 07.12.2011:

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/Beschluss_Regeln_Studiengaenge_Systemakkreditierung_07122011.pdf

Anderson, L. W., & Krathwohl, D. R. (2001). *A taxonomy for learning, teaching, and assessing : a revision of Bloom's taxonomy*. New York: Longman.

ANKOM. (19. 5. 2008). *Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und von außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*: Abgerufen am 22. 4. 2010

http://ankom.his.de/material/dokumente/Diskussionsgrundlage_ANKOM_Anrechnungsleitlinie_19_05_08.pdf

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen. (22. 3. 2011). *Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen*. Abgerufen am 26. 9. 2011 von

<http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&fileID=1305875046983>

Bloom, B. S. (1956). *Taxonomy of Educational Objectives, Handbook I: The Cognitive Domain*. New York: David McKay.

BMBF. (18. 12. 1997). Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Metall. *Bundesgesetzblatt* , S. 2923.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union. (23. 4. 2008). *EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES*. Abgerufen am 22. 4. 2010 von zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>

DIHK. (2005). Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie). In *Geprüfter Industriemeister Geprüfte Industriemeisterin - Rahmenplan mit Lernzielen* (S. III). Bonn: DIHK Publikationen Service.

Dosedla, S., Müller, M., Madani, R., & Wagner, D. (2011). *Anrechnung beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen auf ein Hochschulstudium - Leitfaden für Anrechnungsinteressierte*. Potsdam: BIEM e.V.

Freitag, K.F. (2011). *Anrechnung. Eine Analyse der rechtlichen Regelungen in Hochschulgesetzen der Länder sowie ausgewählter Prüfungsordnungen von Hochschule*,. in: Freitag, W. K.; Hartmann, E. A.; Loroff, C.; Stamm-Riemer, I.; Völk, D.; Buhr, R. (Hrsg.): Gestaltungsfeld Anrechnung, Münster 2011, S. 191 – 220.

Gehmlich, V. (kein Datum). *Vorschlag eines Qualifikationsrahmens Betriebswirtschaftslehre*. Abgerufen am 30. 1. 2012 von

http://www.bundesdekane.de/web/webcontent/documents/Vorschlag_Qualifikationsrahmen_bwl.pdf

HS Harz. (2007). *Leitfaden Bewerber*. Abgerufen am 1. 6. 2011 von http://www.hs-harz.de/fileadmin/hs-harz_cms/uploads/group_uploads/blk_anrechnung/Leitfaden_Bewerber.pdf

KMK. (18. 9. 2008). *Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)*. Abgerufen am 10. 1. 2012 von Beschluss der Kultusministerkonferenz:
http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/AnrechaussHochschule2.pdf

KMK. (2002). *Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002*.

Lind, G., & Ressler, R. (2010). *Leitfaden zur Beschreibung von Lernergebnissen*. Graz: Universität Graz, Abteilung Lehr- und Studienservices.

Loroff, C., Stamm-Riemer, I., Hartmann, E. A. (2011): *Anrechnung: Modellentwicklung, Generalisierung und Kontextbedingungen*, in: Freitag, W. K.; Hartmann, E. A.; Loroff, C.; Stamm-Riemer, I.; Völk, D.; Buhr, R. (Hrsg.): *Gestaltungsfeld Anrechnung*, Münster 2011, S. 77-117.

Moon, J. (2006). *Linking Levels, Learning Outcomes and Assessment Criteria – EHEA version*. Abgerufen am 31. 3. 2011 von http://www.lut.fi/fi/lut/studies/learningcentre/report/Documents/lo_linking_lev_ac_europe.pdf

Müller, M., Madani, R., & Wagner, D. (2010). *Anrechnung beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen auf ein Hochschulstudium - Leitfaden für Hochschule und Lehrende*. Potsdam: BIEM e.V.

Müskens, W. (2007). *Leitfaden zur Durchführung eines Äquivalenzvergleichs*. Oldenburg: Universität Oldenburg.

OECD (2010): *Education at a Glance*. Paris 2010.

Pastohr, M., & Hortsch, H. (2007). *Abschlussbericht zum Modellversuch "InDuS - Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen"*. Abgerufen am 4. 1. 2012 von Dresdner Beiträge zur Berufspädagogik: http://rcswww.urz.tu-dresden.de/~ast/Indus/Abschlussbericht_InDuSHeft23.pdf

Sarges, W. (1996). *Die Assessment-Center-Methode - Herkunft, Kritik und Weiterentwicklungen*. In *Weiterentwicklung der Assessment Center-Methode*. Göttingen: Hogrefe.

Schermutzki, M. (2008). *Learning outcomes - Lernergebnisse : Begriffe, Zusammenhänge, Umsetzung und Erfolgsermittlung. Lernergebnisse und Kompetenzvermittlung als elementare Orientierungen des Bologna-Prozesses*. In W. Benz, *Handbuch Qualität in Studium und Lehre : Evaluation nutzen, Akkreditierung sichern, Profil schärfen*. Berlin: Raabe.

Stamm-Riemer, I., Loroff, C., & Hartmann, E. A. (2011). *Anrechnungsmodelle / Generalisierte Ergebnisse der ANKOM-Initiative*. Hannover: HIS: Forum Hochschule.

Anlage 1 - Niveau-Einstufung in der pauschalen Anrechnung

Bitte stufen Sie die Lernergebnisse Ihres Moduls direkt anhand des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)¹ ein. Stufen Sie Ihr Modul bitte jeweils auf der Niveaustufe ein, deren Beschreibung den Lernergebnissen des Moduls **am besten** entspricht. Wenn Sie das Modul bzw. die Lerneinheit zwischen zwei Niveaus einstufen möchten, können Sie das Niveau auch gerne mit einer Nachkommaziffer angeben (z.B. 3,5 für eine Einstufung in der Mitte zwischen 3 und 4).

1. Kenntnisse

Welcher der folgenden acht Niveaustufen entsprechen die vermittelten Kenntnisse am ehesten?

Niveaustufe:

Niveaustufen	Beschreibung
1	Grundlegendes Allgemeinwissen
2	Grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich
3	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich
4	Breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich
5	Umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse
6	Fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen
7	Hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen
8	Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen

¹ Die Beschreibungen der Stufen wurden der „Empfehlung des europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ vom 23.4.2008 entnommen.

2. Fertigkeiten

Welcher der folgenden acht Niveaustufen entsprechen die vermittelten Fertigkeiten am ehesten?

Niveaustufe:

Niveaustufe	Beschreibung
1	Grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind
2	Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen
3	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden
4	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden
5	Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten
6	Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind.
7	Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren
8	Weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis

3. Kompetenz

Welcher der folgenden acht Niveaustufen entspricht die Kompetenz der Lernenden am ehesten?

Niveaustufe:

Niveaustufe	Beschreibung
1	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext
2	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit
3	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen; bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen
4	Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können; Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird
5	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten; Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen
6	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Verantwortungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten. Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen.
7	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern; Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams
8	Fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung

Anlage 2 - Bedarfserhebung

Dieses Dokument beinhaltet die Kriterien und Merkmale zur Abfrage des Bildungsbedarfes im Bereich der betriebswirtschaftlichen Ausbildung bzw. Managementqualifizierung im Rahmen des Projektes „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“.

Kontaktdaten:

Name:
Vorname:

Firma:
Abteilung:
Position:

Private Adresse:
Straße / H.Nr.:
PLZ / Ort:
Telefon:
Mail:

Firmenadresse:
Firma Straße / H.Nr.:
Firma PLZ / Ort:
Firma Telefon:
Firma Mail:
Firma Fax:

Bevorzugter Kontakt Firma
 Privat

Angaben zum Betrieb:

Branche:
Gründungsjahr:
Ggf. Hauptsitz:
Ggf. Aufgabe NL:
Ausgaben FB/WB:

Anzahl Mitarbeiter:
MA oberste Führung:
MA zweite F-Ebene:
Anzahl Akademiker i.B.:
Umsatz:

Erfassung individueller Bildungsbedarf / Grunddaten:

Höchster Schulabschluss:	<input type="text"/>	Höchster Berufsabschluss:	<input type="text"/>
Alter:	<input type="text"/>	Berufserfahrung gesamt:	<input type="text"/>
Geschlecht:	<input type="text"/>	Berufserfahrung akt. Tätigkeit:	<input type="text"/>
Vollzeit / Teilzeit:	<input type="text"/>	Beruflicher Status:	<input type="text"/>

Beschreibung der aktuelle Tätigkeit

(insbesondere Personalverantwortung, Selbstständigkeit, Auslandstätigkeit)

Kurzfristiges Berufsziel

(insbesondere Personalverantwortung, Selbstständigkeit, Auslandstätigkeit, ggf. Wunsch nach Neu- bzw. Umorientierung)

Langfristiges Berufsziel

(insbesondere Personalverantwortung, Selbstständigkeit, Auslandstätigkeit, ggf. Wunsch nach Neu- bzw. Umorientierung)

Zeitbudget für WB:	<input type="text"/>	Geldbudget für WB:	<input type="text"/>
Gewünschte Lernmodi:	<input type="checkbox"/> Selbstlernen <input type="checkbox"/> Geleitetes DL <input type="checkbox"/> Vortrag <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Coaching <input type="checkbox"/> e-Learning	Unterrichtssprache:	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Polnisch Andere: <input type="text"/>

Erfassung vorheriger Qualifikationen:

Bitte beifügen: Lebenslauf, Zeugnisdokumente, Arbeitsproben, Sprachnachweis.

Konkrete Anforderung an eine akademische Managementqualifizierung:

Inhaltliche Schwerpunkte	Präzisierung	Bedarf	B.Q.
Finanzierung	Investition und Finanzierung	■	■
	Corporate Governance	■	■
	Finanzmanagement & Bankbetriebslehre	■	■
Rechnungswesen	Buchhaltung	■	■
	Controlling	■	■
	Steuern & Bilanzierung	■	■
	Kosten & Leistungsrechnung	■	■
	Internationale Rechnungslegung	■	■
Recht	Privatrecht und Öffentliches Recht	■	■
	Wirtschafts- und Vertragsrecht	■	■
	Internationales Recht	■	■
VWL	Öffentliche Finanzen & Wirtschaftspolitik	■	■
	Mikroökonomie	■	■
	Makroökonomie	■	■
Wirtschaftsinformatik	Informations- und Produktionsmanagement	■	■
	Geschäftsprozessmanagement	■	■
Mathematik	Statistik	■	■
	Finanzmathematik	■	■
Marketing-Management	Methoden der empirischen Forschung	■	■
	B2B Marketing	■	■
	B2C Marketing	■	■
	Vertrieb	■	■
	Business Development	■	■
Entrepreneurship		■	■
Internationales Management		■	■
Innovationsmanagement		■	■
Dienstleistungsmanagement		■	■
Qualitätsmanagement		■	■
Projektmanagement		■	■
Personalmanagement		■	■
Nachhaltige Entwicklung		■	■
Public und Nonprofit-Management		■	■
Regionalmanagement / -marketing		■	■
Netzwerkmanagement		■	■
Fremdsprachen	Wirtschaftsenglisch	■	■
	Französisch	■	■

	Spanisch		
	Polnisch		
	Weitere Sprachen		
Inhaltliche Schwerpunkte	Präzisierung	Bedarf	B.Q.
Weitere Schwerpunkte:			

Schlüsselqualifikationen	Präzisierung	Bedarf	B.Q.
Soziale Kompetenzen:	Führung / Delegieren		
	Kommunikation: Rhetorik / Präsentation		
	Kommunikation: Verhandlung, Dialogfähigkeit		
	Akquisitionsstärke / Kundenansprache		
	Teamfähigkeit / Kooperationsfähigkeit		
	Interkulturalität		
	Weitere Kompetenzfelder		
Methodenkompetenzen:	Lehrfähigkeit		
	Wissenschaftliches Arbeiten		
	Analytisches Denken		
	Organisationsfähigkeit / Projektmanagement		
	Weitere Kompetenzfelder		
Personale Kompetenzen:	Ganzheitliches Denken / Ethik und Werte		
	Schöpferische Fähigkeit / Innovationsfähigkeit		
	Selbstmanagement		
	Weitere Kompetenzfelder		

Abkürzungen:

FB/WB = Fortbildung / Weiterbildung

BWL = Betriebswirtschaftslehre

DL = Distanzlernen / Fernunterricht

i.B. = im Betrieb

H.Nr. = Hausnummer

PLZ = Postleitzahl

F-Ebene = Führungsebene

NL = Niederlassung

MA = Mitarbeiter

B.Q. = Bereits qualifiziert / es liegen bereits Qualifikationsnachweise vor

Anlage 3 – Exemplarisches Portfolio

Allgemeine Angaben zur/zum Anrechnungskandidaten/in Arbeitgeber: Eigenes Unternehmen (Bauunternehmung) Position: Geschäftsführer Zeitraum: seit 1999 Relevante Tätigkeit: Leitende Aufgabe im kaufmännischen und organisatorischen Bereich eines Baubetriebes. Bautechnische Gesamtplanung und Personalführung (10 Mitarbeiter) der Firma.			Anrechnungszielmodul „Gründungsmanagement und Freiberuflichkeit für Nichtwirtschaftswissenschaftler“ Studiengang: Betriebswirtschaftslehre Modulbeschreibung: siehe oben		
Lernergebnisse in Bezug zum Hochschulmodul	Lernergebnisse aus dem Berufsleben	<i>Nachweis:</i>	<i>Äquivalenz zum Modul</i> Lernergebnisse decken die Lernergebnisse des Hochschulmoduls ab:		
Der/die Absolvent/in:	Der/die Anrechnungskandidat/in:		Ja	Nein	<i>Kommentar Prüfer/in</i>
Identifiziert eine Geschäftsidee und prüft diese kritisch	Gründete ein Unternehmen und hält es erfolgreich am Markt	Gewerbe-anmeldung / HR-Auszug			
kann Personaleinsatz planen, umsetzen und Personal führen	erkennt personelle Kompetenz bzw. Personalbedarf und kann daraus eine Personalplanung ableiten	Darstellung Firma			
kann Märkte analysieren und kann daraus das Marketing ableiten	kann Branchenumfeld analysieren und Marketingmaßnahmen ableiten: wie Kunden-Webseite, Kundenpflege, Akquisition von Bauaufträgen	Angebotsportfolio Firma, Zertifikat Fortbildung			